

Ressort: Politik

## Evangelische Kirche gegen Streichung des Blasphemieverbots

Berlin, 15.01.2015, 17:51 Uhr

**GDN** - In der Debatte über das sogenannte Blasphemieverbot im Strafrecht hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) gegen eine Streichung des Paragraphen 166 des Strafgesetzbuchs ausgesprochen. Der Präsident des EKD-Kirchenamtes, Hans Ulrich Anke, sagte der F.A.Z. (Freitagsausgabe), es sei "kein geeignetes Zeichen der Solidarität mit den Terroropfern in Frankreich", den Straftatbestand der Religionsbeschimpfung abzuschaffen.

Der Paragraph 166 wende sich nicht "gegen eine noch so scharfe Religionskritik, sondern ausdrücklich allein gegen die öffentliche grobe, verächtlichmachende Beschimpfung", sagte Anke der F.A.Z. Für eine Streichung des Paragraphen 166 sprach sich hingegen der Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, Hans Michael Heinig, aus. Der Göttinger Juraprofessor sagte der F.A.Z., ein ausreichender Schutz vor Verunglimpfung sei auch ohne diese Vorschrift gewährleistet. Das Verschicken einer Rolle Toilettenpapier mit aufgedruckten Koranversen an einen Muslim etwa könne man mit guten Gründen auch als Beleidigung werten. Außerdem sprächen viele Bürger, aber auch Medien fortwährend von dem "Blasphemieparagrafen", obwohl dies sachlich falsch sei, so Heinig in der F.A.Z. Rein rechtlich betrachtet habe sich der Paragraph 166 von der Vorstellung, man müsse Blasphemie, also eine Beleidigung Gottes bestrafen, längst emanzipiert. Geschützt sei im deutschen Strafrecht der "öffentliche Friede" und nicht die Ehre Gottes. Der Paragraph stehe aus seiner Sicht, wie die zahlreichen Missverständnisse zeigten, jedoch immer noch "im langen Schatten des Blasphemieverbots". Die Kirchen sähe Heinig durch einen Wegfall der Norm kaum tangiert. "Der Schutzreflex zugunsten der Kirchen tendiert sowieso gegen Null." Für die Beibehaltung des Paragraphen 166 sprach sich hingegen der bekannte katholische Staatsrechtler Wolfgang Isensee von der Universität Bonn aus. Dies sei jedoch nicht primär eine juristische Frage. "Am Ende steht die politische Frage, ob man es will", sagte Isensee der F.A.Z. Seiner Ansicht nach sei es ein humanes Anliegen, dass kein Klima entstehe, in der die Ausübung der Religionsfreiheit zum Wagnis wird. Deshalb solle der Paragraph 166 beibehalten werden. "Es darf auch nicht sein, dass sich der Muslim in Deutschland so fühlen muss wie der Christ in der Türkei", sagte Isensee.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-47993/evangelische-kirche-gegen-streichung-des-blasphemieverbots.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619